

Hygiene- und Handlungskonzept für die Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs des Tischtennisverein Zimmern e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Tischtennis ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Trainingspartner bzw. Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt. Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 27. Mai 2020) sowie die CoronaVO Sportstätten (Stand 22. Mai 2020) geben eine Reihe von Maßnahmen vor, die Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind und somit entsprechend berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen:

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
 - per E-Mail am 08.06.2020
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle am 08.06.2020
 - per Aushang an den Sportstätten an den jeweiligen Trainingsabenden
 - mündliche Schulung/Einweisung der Mannschaftsführer am 16.06.2020
- Folgende Hygiene-Ausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel → Desinfektion der Platten
 - TTVZ
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern → Handdesinfektion nach Einlass in die Halle
 - TTVZ
 - Flüssigseife mit Spendern + Papierhandtücher → Toiletten
 - Gemeinde Zimmern
 - Papierhandtücher → Trockenwischen der Sportgeräte/Platten
 - TTVZ
 - Einmalhandschuhe → Hilfestellung, Erste-Hilfe
 - (Gemeinde Zimmern)
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer und Übungsleiter)
 - TTVZ
- Anwesenheitslisten/Tischbelegungspläne für die Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (siehe Anhang 1).
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (es werden max. 4 Platten gestellt und durch Banden abgetrennt. Es werden max. 10 Spieler incl. Trainer in der Halle erlaubt).



- Für jede Trainingseinheit wird durch die Vorstandschaft / den jeweiligen Mannschaftsführer eine sog. „Hallenaufsicht“ benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

2. Nutzung der Sportstätte

- Bei Nutzung der Turn- und Festhalle / Schulsporthalle werden die aktuellen Richtlinien der Gemeinde Zimmern befolgt.
- Die Reinigung und Desinfektion der Spielgeräte (Platten / sonstige Trainingsgeräte / Hilfsmittel) wird durch die jeweilige „Hallenaufsicht“ nach dem Training durchgeführt und dokumentiert (inklusive Reinigungszeiten).
- Die Gemeindeverwaltung geregelt die Reinigung/Desinfektion der Räumlichkeiten/Flächen und Toiletten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Die Trainer / Übungsleiter oder der für den jeweiligen Trainingstag von der Vorstandschaft bestimmte Hallenaufsicht gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern erfolgt.
- Wenn möglich, sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Aushänge (siehe Anhang 2) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den Sanitär-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
 - Gemeinde Zimmern
- Auch in den Toiletten-Anlagen muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (Nutzung in der Turn- und Festhalle nur einzeln möglich).
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.



- Beim Tischtennis in der Halle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

3. Trainings- und Kursbetrieb

- Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.
- Sportartspezifische Vorgaben sind im Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis Bundes (DTTB) geregelt (Anhang 3). Darüber hinaus sind von den Trainern / Übungsleitern oder der für den jeweiligen Trainingstag von der Vorstandschaft bestimmte Hallenaufsicht folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - sie wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
 - ihnen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock für die Abstands-Messung) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe (CoronaVO Sportstätten) gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmendem.
- Pro Trainingseinheit („Anfängertraining“) werden in der Turn- und Festhalle bei der Trainingsplanung nicht mehr als 10 Personen (inkl. Trainer/Übungsleiter) zugelassen. Für das Mannschaftstraining werden maximal 8 Personen (= 4 Platten) zugelassen. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.
 - Planung über „Doodle-Kalender“ und Einteilung der Trainingstage vorab: Dienstag → 1. Mannschaft, Donnerstag → 2. Mannschaft).
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Mitglieder die aufgrund Alter oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an Training oder Wettkampf teilzunehmen.



- Die Tische werden durch geeignete Maßnahmen getrennt. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer / Übungsleiter und die Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gäste und Zuschauer sowie vereinsfremden Spielern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer / Übungsleiter oder der für den jeweiligen Trainingstag von der Vorstandschaft bestimmte Hallenaufsicht führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum. Optional: die Spieler bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.
- Trainer ggf. Betreuer halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
- Trainer / Übungsleiter oder der für den jeweiligen Trainingstag von der Vorstandschaft bestimmte Hallenaufsicht reinigt nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (insb. die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten). Materialien, die nicht gereinigt werden können, werden nicht genutzt. Der für den Auf- und Abbau Verantwortliche wäscht sich vor und nach dem Auf-/Abbau die Hände.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen (z.B. beim Wechsel der Paarungen)
- Die Teilnehmer bringen eigene Materialien und Geräte (z. B. Tischtennisschläger/Bälle) mit und sind in diesem Fall selbst für deren Reinigung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Spieler bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die



Hand. Das heißt auch, jeder Spieler schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt.

- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Der Trainer / Übungsleiter oder der für den jeweiligen Trainingstag von der Vorstandschaft bestimmte Hallenaufsicht gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (s.o.).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch Hilfestellungen der Trainer sowie Partnerübungen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

Der Verein benennt als Hygiene-Beauftragten

Herrn Andreas Sauter,
Gassenwiesen 2,
78658 Zimmern,
Tel: 0151 11 57 35 64,
sauter_andreas@t-online.de

Die Aufgaben des Hygiene-Beauftragten sind:

- ständig über die (aktuell) notwendigen Richtlinien (und deren Modifikationen) informiert zu sein
- diese Richtlinien allen Vereinsmitgliedern und Übungsleitern/Trainer stets zeitnah kenntlich zu machen
- für die Organisation der notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Richtlinien Sorge zu tragen (beispielsweise Beschaffung von Reinigungs-/Desinfektionsmitteln);
- für die Organisation zur Überwachung der Einhaltung der Richtlinien verantwortlich zu zeichnen (beispielsweise Einteilung der jeweiligen Hallenaufsicht; Teilnehmer-Dokumentation)
- als offizieller Ansprechpartner des Vereins für Mitglieder und kommunale Behörden etc. zur Verfügung zu stehen.



Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der Spielzeit 2020/2021 (Start September 2020) werden aktuell noch erarbeitet und rechtzeitig ergänzt.

Zimmern, den 04. Juni 2020

1. Vorstand
Erich Stein

2. Vorstand
Jens Kiesewetter

Anlagen:

Anlage 1: Anwesenheitslisten

Anlage 2: Aushang Verhaltens-/Hygieneregeln

